

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) **von edits – Lektorat & Korrektorat**

I. Geltungsbereich

1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden, im Folgenden Auftraggeber genannt, und edits – Lektorat & Korrektorat, Ilka Zimmermann (verantwortlich: Ilka Zimmermann), im Folgenden Auftragnehmer genannt, oder mit einem von dem Auftragnehmer beauftragten Dritten, z. B. selbstständigen Lektor, Übersetzer, Journalist, gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
2. Der Auftraggeber erkennt die AGB, die für die Dauer der Geschäftsverbindung gelten, durch Auftragserteilung an.
3. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer hat diesen ausdrücklich und gesondert schriftlich zugestimmt.

II. Vertragsabschluss

1. Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Zu einer Verpflichtung des Auftragnehmers und somit zum Vertragsabschluss kommt es erst nach schriftlicher oder elektronischer Auftragserteilung durch den Auftraggeber und einer schriftlichen oder elektronischen Bestätigung derselben durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer behält sich vor, Texte aus inhaltlichen oder formalen Gründen abzulehnen. Als Auftragserteilung ist eine einfache Bestätigung des Angebots des Auftragnehmers gültig. Bis zum Zeitpunkt der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung durch den Auftragnehmer besteht ein Widerrufsrecht seitens des Auftraggebers. Sobald der Auftrag bestätigt wurde, erlischt das Widerrufsrecht.
2. Werden nach Vertragsabschluss weitere Leistungen vom Auftraggeber erwünscht, so sind diese vom Auftragnehmer formlos schriftlich zu fixieren und binden sich im Falle einer einvernehmlichen Vertragsänderung in den Ursprungsvertrag als Änderungsvereinbarung ein. Allerdings können Änderungswünsche zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen. Dem Auftragnehmer steht auch der Rücktritt vom Ausgangsvertrag und eine vollständige Vertragsneuformulierung offen. Die bis zum Eintreffen der schriftlichen Rücktrittserklärung angefallenen Kosten und Honorare sind vom Auftraggeber zu zahlen.
3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Rechten und Pflichten aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Auftragnehmers abzutreten oder sonst irgendwie zu übertragen.
4. Der Auftraggeber kann bis zur Fertigstellung der vereinbarten Leistungen den Vertrag jederzeit kündigen. Die Regelungen der Nr. IV. 12 und Nr. VIII. 2 bleiben davon unberührt.

III. Leistungsumfang

1. Der Auftragnehmer kann nach eigenem Ermessen die angebotenen Leistungen von Dritten vornehmen lassen, z. B. durch selbstständige Lektoren, Übersetzer, Journalisten oder andere Dritte. Rechtsbeziehungen entstehen jedoch auch in diesem Fall ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.
2. Der jeweilige Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der verbindlichen schriftlichen oder elektronischen Auftragserteilung durch den Auftraggeber (vgl. Nr. II. 1).
3. Der Auftragnehmer behält sich das Recht abweichender Leistungserbringung auch nach Vertragsabschluss vor, wenn dadurch der Vertragszweck nicht gefährdet ist, keine Wertminderungen eintreten und die Änderungen dem Auftragnehmer zumutbar sind.
4. Falls bei der Auftragserteilung durch den Auftraggeber keine Weisungen oder Absprachen erfolgt sind, erfolgen alle deutschsprachigen Leistungen des Auftragnehmers auf Basis der aktuellen Regeln der neuen Rechtschreibung. Es findet durch den Auftragnehmer eine Orientierung an den aktuellen DUDEN-Empfehlungen statt, jedoch verfährt der Auftragnehmer bei Kann- und Auslegungsregeln nach eigenem und freiem Ermessen. Genauso entsteht bei Weisungsfreiheit auf allen anderen Gebieten, z. B. beim Layout von Texten, der Bearbeitung von Grafiken und Websites sowie bei sprachlichen und inhaltlichen Änderungen Gestaltungsfreiheit für den Auftragnehmer.
5. Übersetzungen werden in einer allgemein üblichen, vertretbaren und verständlichen Form vorgenommen. Bei fachspezifischen Terminen erfolgt die Übersetzung in der oben beschriebenen Form, solange keine Weisungen oder Unterlagen vom Auftraggeber übergeben werden.
6. Soweit nicht anders zwischen den Parteien vereinbart, erfolgen Texterstellung, Übersetzung, Lektorat und Korrektorat ausschließlich in elektronischer Form unter Verwendung des Programms MS Word. Korrektorat und Lektorat werden direkt im Word-Dokument mit den Funktionen „Überarbeiten“ und „Änderungen verfolgen“ vorgenommen, sodass Änderungsvorschläge vom Auftraggeber angenommen oder abgelehnt werden können. Davon abweichende Wünsche des Auftraggebers müssen vor Vertragsabschluss angegeben werden.
7. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen wettbewerbs-, warenzeichen- und namensrechtlich und/oder aus sonstigen Gründen, z. B. in Bezug auf Lesbarkeit, nicht zu beanstanden sind. Weiterhin ist die Lieferung des Textes als Word-Dokument notwendig, wenn keine davon abweichende Abrede zwischen den Parteien vereinbart wurde. Abweichendes Handeln kann zu einer preislichen Abkehr vom ursprünglichen Angebot sowie zum Vertragsrücktritt durch den Auftragnehmer führen.

IV. Preise, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

1. Gemäß § 19 Abs. 1 UStG ist der Auftragnehmer nicht berechtigt, Umsatzsteuer auszuweisen. Alle angegebenen Preise sind Endpreise, d. h., bei der Endrechnung wird die geltende Umsatzsteuer nicht aufaddiert.
2. Die Preise für die Leistungen des Auftragnehmers richten sich jeweils nach den im Angebot des Auftragnehmers vereinbarten Wort-, Standardseiten-, Arbeitsstunden- oder Gesamtpreisen.
3. Die Basis der Preisberechnung für alle Leistungsarten des Auftragnehmers wird im Auftrag schriftlich fixiert.
4. Bei Abrechnung nach Wortanzahl ist die Basis der Preisberechnung die Anzahl der Wörter des zu lekturierenden, korrigierenden oder zu übersetzenden Textes. Zu den in die Berechnung einzubeziehenden Wörtern zählt jegliche Form von Text – inklusive Fußnoten, Kommentaren, Bildunterschriften, Text in Abbildungen, Kopf- und Fußzeilen etc. Bei duplizierten Textteilen innerhalb des Originaltextes obliegt es dem freien Ermessen des Auftragnehmers, ob er sie ebenso mehrmals bearbeitet und in die Preisberechnung einbezieht. Die Wortanzahl wird stets auf eine glatt durch 500 zu teilende Anzahl aufgerundet.
5. Bei Abrechnung nach Standardseiten beinhaltet eine Standardseite unabhängig von der Sprache des Textes 1800 Zeichen. Zu den Standardseitenzeichen zählt jegliche Form von Text, die auf der Seite enthalten ist – inklusive Fußnoten, Kommentaren, Bildunterschriften, Text in Abbildungen, Kopf- und Fußzeilen etc. Bei duplizierten Textteilen innerhalb des Originaltextes obliegt es dem freien Ermessen des Auftragnehmers, ob er sie ebenso mehrmals bearbeitet und in die Preisberechnung einbezieht. Angefangene Standardseiten werden bei der Endabrechnung stets auf volle Seiten aufgerundet.
6. Bei der Abrechnung nach Stunden umfasst eine Arbeitsstunde 60 Minuten exklusive der Pausen. Angefangene Stunden werden bei der Endabrechnung stets auf halbe oder ganze Stunden aufgerundet. Eine minutengenaue Abrechnung erfolgt nicht.
7. Ist bei Vertragsabschluss noch unklar, wie viele Wörter oder Zeichen vom Auftragnehmer tatsächlich bearbeitet werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die schließlich vom Auftragnehmer geleistete Wortanzahl oder Standardseitenzahl zum vereinbarten Preis pro Wort bzw. Standardseitenpreis bzw. die geleistete Stundenanzahl zum vereinbarten Arbeitsstundenpreis zu entlohnen. Mögliche Angaben im Angebot und bei der Auftragsannahme des Auftragnehmers sind lediglich Schätzwerte, die der Orientierung des Auftraggebers dienen, und verpflichten den Auftragnehmer nicht zu einer vom Arbeitsaufwand abweichenden Preissetzung.
8. Alle anfallen Nebenkosten, wie z. B. Telefon-, Porto-, Telefax-, Kurier- oder Reisekosten, werden vom Auftraggeber übernommen.
9. Der Auftragnehmer behält sich einen Mindestauftragswert von 10 Euro vor.
10. Ab einem Auftragswert von 300 Euro und bei Erstkunden kann der Auftragnehmer vor der Auftragsbestätigung eine Vorkassenleistung in Höhe von 10 % der vereinbarten oder durch den Auftragnehmer voraussichtlichen Gesamtvergütung vom Auftraggeber einfordern. Hierfür gelten die unter Nr. IV. 11 beschriebenen Zahlungsbedingungen. Leistet der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen die Vorkassenleistung, so ist der Auftragnehmer ohne Angabe von Gründen berechtigt, sein Angebot zurückzuziehen bzw. ggf. vom Vertrag zurückzutreten.
11. Erstreckt sich ein Auftrag über einen längeren Zeitraum als 14 Tage (d. h. über 80 Arbeitsstunden oder z. B. über 300 Standardseiten Lektorat) oder sind finanzielle Vorleistungen notwendig, so sind Abschlagszahlungen in Höhe von 1/3 der veranschlagten Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten und 1/3 nach Lieferung zu leisten. Es finden die Regelungen von Nr. IV. 9 und Nr. IV. 11 Anwendung.
12. Sofern vertraglich nichts anderes festgelegt wurde, ist das Honorar für die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Für die Folgen des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regelungen.
12. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, ohne dass der Auftragnehmer hierzu Anlass gegeben hat, sind die bis zum Eintreffen der schriftlichen Rücktrittserklärung angefallenen Kosten und Honorare vom Auftraggeber zu zahlen, mindestens aber eine Stornopauschale in Höhe von 50 % der vereinbarten oder durch den Auftragnehmer geschätzten voraussichtlichen Gesamtvergütung, es sei denn, dass der Auftraggeber einen tatsächlich geringeren Aufwand des Auftragnehmers nachweist oder einen gleichwertigen Ersatzauftrag erteilt.
13. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind.

V. Lieferzeit

1. Ist kein besonderer Liefertermin zwischen den Parteien vereinbart, erfolgt die Lieferung durch den Auftragnehmer innerhalb der für eine sorgfältige Erledigung des Vertragszwecks erforderlichen Frist.
2. Lieferzeiten sind verbindlich, soweit dies ausdrücklich vereinbart wird. Sie werden nach Kalendertagen berechnet oder als einschließender Liefertag (Lieferung bis 23.59 Uhr des vereinbarten Tages) festgelegt. Für Verzögerungen durch höhere Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.
3. Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, ist der Auftragnehmer berechtigt, die von ihm erstellten, lekturierten, korrigierten oder übersetzten Texte oder andere Leistungen per E-Mail oder Telefax an den Auftraggeber zu versenden und dadurch die Lieferung zu vollziehen.
4. Setzt der Auftraggeber nach Verzugsseintritt eine angemessene Nachfrist, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatz statt der Leistung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung des Auftragnehmers stets auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Diese Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn der Auftraggeber wegen des vom Auftragnehmer zu vertretenden Verzuges geltend machen kann, dass sein Interesse an der Vertragserfüllung weggefallen ist. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5. Erfolgt durch den Auftraggeber keine unmittelbare Übergabe des zu bearbeitenden Textes nach Vertragsabschluss und ist eine Lieferzeit oder ein Liefertag der Leistungen des Auftragnehmers vereinbart, so ist ebenso eine Lieferzeit oder ein Liefertag für die Übergabe des zu bearbeitenden Textes seitens des Auftraggebers Teil des Vertrages. Diese Lieferzeit bzw. dieser Liefertag ist für den Auftraggeber verbindlich. Im Falle des Verzugs eintritts durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer nicht zum Setzen einer Nachfrist verpflichtet. Es kommt dann zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen, d. h., es kann eine Änderungsvereinbarung des Ausgangsvertrages oder eine Vertragsneuformulierung und ein vollständiger Rücktritt vom Ausgangsvertrag durch den Auftragnehmer erfolgen. Die bis zum Eintreffen der schriftlichen Rücktrittserklärung angefallenen Kosten und Honorare sind vom Auftraggeber zu zahlen.
6. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben bzw. nicht zur Verfügung gestellte oder nachträglich geänderte Texte und Unterlagen entstehen, gehen zulasten des Auftraggebers.

VI. Mängelansprüche

1. Mängelansprüche des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser die Leistung des Auftragnehmers unverzüglich nach Erhalt prüft und etwaige offensichtliche Mängel unverzüglich nach der Prüfung, versteckte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung unter genauer Angabe des Mangels gegenüber dem Auftragnehmer rügt.
2. Dem Auftragnehmer ist Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel zu überprüfen.
3. Mängelansprüche bestehen nicht, sofern der Mangel unerheblich ist. Grundsätzlich kein Mangel bzw. unerheblich in diesem Sinne ist die Verwendung einer bestimmten, sprachlich und sachlich richtigen Korrektur oder Übersetzung, die vom Auftraggeber lediglich aus sonstigen, etwa stilistischen, Gründen beanstandet wird. Ebenso erkennt der Auftraggeber an, dass beim Korrektorat, d. h. der Prüfung des gelieferten Textes auf Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik, Ermessensspielräume bezüglich der korrekten Ausführung für den Auftragnehmer vorhanden sind, und dass eine Garantie für völlige Fehlerfreiheit generell ausgeschlossen ist. Weiterhin handelt es sich nicht um einen Mangel, so weit nichts anderes vereinbart wurde, wenn die inhaltlichen Lektorats-, Recherche- oder Beratungsleistungen nicht mit den Meinungen und Ansprüchen des Auftraggebers übereinstimmen. Der Auftragnehmer haftet nicht für Mängel, die durch nicht sachgerechte Abnahme der Leistungen seitens des Auftraggebers entstehen, z. B. durch die Verwendung fehlerhafter Hard- und Software. Der Auftragnehmer gibt keinerlei Erfolgs- oder Gewinngarantie. Ein Ausbleiben derselben ist somit auch nicht als Mangel der Leistung zu werten.
4. Soweit ein vom Auftragnehmer zu vertretender Mangel vorliegt, ist der Auftragnehmer zur Nacherfüllung berechtigt, die nach Wahl des Auftragnehmers durch Nachbesserung oder durch Nachlieferung erfolgen kann. Bevor der Auftraggeber weitere Ansprüche oder gesetzliche Rechte (Rücktritt, Minderung, Schadensersatz, Aufwendungsersatz, Selbstvornahme) geltend machen kann, ist dem Auftragnehmer zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Schlägt die Nacherfüllung trotz zweimaligen Nacherfüllungsversuches fehl, ist diese unmöglich. Ist die Nacherfüllung unmöglich, dem Auftraggeber unzumutbar oder verweigert der Auftragnehmer die Nacherfüllung, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
5. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang, es sei denn, der Auftragnehmer hat den Mangel vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Die Verjährungsfrist gilt auch für Mängelfolgeschäden. Die gesetzlichen Verjährungsvorschriften im Falle eines arglistigen Verschweigens eines Mangels bleiben unberührt.
6. Der Auftragnehmer haftet nicht für fehlerhafte Lektoratsarbeiten, Übersetzungen oder sonstige fehlerhafte Leistungen, die vom Auftraggeber durch unrichtige, unvollständige oder nicht lesbare Informationen, fehlerhafte Originaltexte oder sonst fehlerhaftes, vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Material verursacht werden.

VII. Schadensersatz

1. Die Geltendmachung von Schadensersatz und Aufwendungsersatz wegen Mängeln der erbrachten Leistung ist ausgeschlossen, soweit der Auftragnehmer eine Nacherfüllung aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht ausführen kann.
2. Die Geltendmachung von Schadensersatz für Mangelschäden setzt ein Verschulden des Auftragnehmers voraus. Für Mängelfolgeschäden aufgrund der Erbringung einer mangelhaften Leistung haftet der Auftragnehmer nur, sofern der Schaden auf wenigstens fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht des Auftragnehmers beruht.
3. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Schuldverhältnis, aus Verschulden vor oder bei Vertragsschluss oder aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, für Verletzungen des Lebens, bei Körper- und Gesundheitsschäden oder bei fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.
4. Für Verlust und Untergang der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Vorlagen haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und nur bis zur Höhe des materiellen Wiederbeschaffungswertes.
5. In keinem Fall haftet der Auftragnehmer über die gesetzlichen Ansprüche hinaus. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung des Auftragnehmers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Beweislast liegt jeweils beim Auftraggeber.

VIII. Urheberrecht, Nutzungsrechte, Datenschutz

1. Gelieferte Texte und ähnliche Dokumentarten sowie ein Copyright an diesen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum des Auftragnehmers und der Auftraggeber hat kein Nutzungsrecht.
2. Bei einem Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber verzichtet dieser gleichzeitig auf sämtliche Nutzungsrechte der bis zum Eintreffen der Rücktrittserklärung durch den Auftragnehmer für ihn erbrachten Leistungen.

3. Alle Texte und sonstige Dokumente werden vertraulich behandelt und der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.
4. Die vom Auftragnehmer bearbeiteten (lektorierten, korrigierten, übersetzten) oder erstellten Texte, Abbildungen und andere Leistungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Soweit es sich nicht um „graue Literatur“ (Abschlussarbeiten, unveröffentlichte Manuskripte, im Reviewprozess befindliche Arbeiten) handelt, ist der Auftragnehmer grundsätzlich als Bearbeiter bzw. Urheber an geeigneter Stelle zu nennen. Die Nennung erfolgt auch, wenn die bearbeiteten oder erstellten Texte irgendwann in anderer (z. B. bei Veränderungen von Titel, Verfasser, Sprache, Medium) oder gleicher Form veröffentlicht werden. Im Zweifelsfall ist eine schriftliche oder elektronische Vereinbarung zwischen den Parteien vor Vertragsabschluss zu treffen, anderenfalls gilt das Nennungsgebot des Auftragnehmers mit den oben beschriebenen Ausnahmen.
5. Tritt der Auftragnehmer als Urheber auf, so dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftragnehmers Leistungen weder im Original oder in der Reproduktion verändert werden. Jede einwilligungslose Nachahmung oder Vervielfältigung ist unzulässig. Für die Folgen gelten die gesetzlichen Regelungen.
6. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden oder widerspricht ausdrücklich in schriftlicher Form, dass das veröffentlichte Werk, sein Name und die Antworten auf die Qualitätsbefragung als Referenz vom Auftragnehmer im Internet und für andere Werbezwecke (z. B. bei Bewerbungen, Flyern etc.) genutzt werden können.
7. Abgesehen von der Regelung in Nr. VIII. 6 werden Daten und Texte des Auftraggebers grundsätzlich von dem Auftragnehmer lediglich zum internen Gebrauch gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Der Auftragnehmer haftet jedoch nicht für Daten, die sich Dritte durch widerrechtliche Handlungen angeeignet haben. Die Übermittlung von Daten und Texten erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.
8. Soweit sich der Auftragnehmer Dritter zur Erbringung der angebotenen Leistungen bedient, ist er berechtigt, die Daten und Texte gegenüber diesen offen zu legen. Der Auftragnehmer erklärt, dass Erfüllungsgehilfen und sonstige Dritte, die im Rahmen der Erfüllung des jeweiligen Vertrages tätig werden, auf einen vertraulichen Umgang mit Daten, Texten und Informationen verpflichtet worden sind.
9. Die im Rahmen der Leistungserbringung vom Auftraggeber erhaltenen Daten und Texte verbleiben beim Auftragnehmer. Die Vernichtung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers.

VIV. Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Wirksamkeit

1. Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen die ausschließliche Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
3. Falls einzelne Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit davon unberührt.
4. Änderungen und Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Form.

Stand 29.06.2007